

Titel der Drucksache:

Aufstellung eines Aktionsplanes Ordnung und Sicherheit in Erfurt

Drucksache

1710/17

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	06.09.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Stadtverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Erfurt, ein Konzept für eine Studie zu erarbeiten, um das subjektive Sicherheitsempfinden im Vergleich zu den objektiven Straftaten nach Alterskohorten in Erfurt stadt- bzw. ortsteilspezifisch zu erheben und auszuwerten. Dabei ist auch der Kriminalpräventive Rat und die Polizeidirektion Erfurt einzubinden.
2. Das Erhebungskonzept inklusive seiner finanziellen Auswirkungen ist dem Stadtrat bis zum 31.12.2017 vorzulegen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Landesregierung Gespräche zu führen mit dem Ziel Polizeistellen in Erfurt aufzustocken.
4. Ferner wird die Stadtverwaltung beauftragt, schnellstmöglich eine angemessene Zahl zusätzlicher Stellen zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Stadtgebiet neu zu schaffen und in den Stellenplan aufzunehmen. Im Nachtragshaushalt sind die Stellen entsprechend auszuweisen.
5. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Dialog mit dem City-Streetwork eine Ausweitung des Angebotes der präventiven Sozialarbeit zu prüfen und dem Stadtrat schnellstmöglich ein Ergebnis vorzulegen.
6. Im Innenstadtbereich sind folgende weitere Maßnahmen zu überprüfen:
 - a. Erhöhung der Reinigungsintervalle im Innenstadtbereich
 - b. Verbesserung der Lichtkonzeption am Anger und am Willy-Brandt-Platz
 - c. Möglichkeiten der Erweiterung der gastronomischen Außenbewirtschaftung am Anger
 - d. Bürgerbeteiligung zu Alkoholverboten im Verfahren des Trialogs

7. Der sich aus den zuvor genannten Einzelmaßnahmen ergebende ‚Aktionsplan Sicherheit und Ordnung in Erfurt‘ ist regelmäßig zu evaluieren. Die Evaluierung ist dem Stadtrat jährlich in geeigneter Form und unter Hinzuziehung aktueller empirischer Daten, beginnend mit der Stadtratssitzung im Januar 2018, vorzulegen.

23.08.2017, gez. Frank Warnecke

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2017	2018	2019	2020
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Im Zusammenhang mit der Debatte über die Sicherheit auf dem Erfurter Anger werden gegenwärtig etliche spezifische und örtlich stark begrenzte Maßnahmen zur Senkung einer angeblichen Gefährdung auf diesem zentralen Einkaufsboulevard diskutiert.

Öffentliche Sicherheit und Ordnung sind unserer Sicht jedoch gesamtstädtische Themen. Sie sind folglich nicht geeignet, um lokal begrenzt bearbeitet zu werden. Denn die isolierte Betrachtung und Bekämpfung von Ordnungs- und Sicherheitsmängeln birgt die Gefahr von Verdrängungseffekten. Daher beziehen sich die vorgeschlagenen Maßnahmen auf die Stadt Erfurt als Ganzes.

Ferner ist bei der Betrachtung der Themen Sicherheit und Ordnung die individuelle Wahrnehmung von der objektiven Zahl der registrierten Tatbestände zu unterscheiden. Ohne die eine gegen die andere auszuspielen, treten wir für eine wissenschaftliche und objektivierte Befassung mit dem Thema ein. Dabei erkennen wir an, dass die Erfurterinnen und Erfurter abseits der statistisch feststellbaren Tatsachen ein Recht darauf haben, sich im gesamten Stadtgebiet sicher fühlen zu können.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen verstehen sich ferner als eine Ergänzung zur konkreten Bearbeitung und Bekämpfung von Straftatbeständen, für welche die Polizei zuständig ist. Dabei ist wiederum der intervenierende vom präventiven Ansatz zu trennen. Für beide gilt die Formel Sicherheit braucht Sichtbarkeit.

Wir treten deshalb für eine Überprüfung der präventiven Sozialarbeit und der Aufenthaltsqualität ebenso ein, wie für eine Aufstockung des Personals, das für die konkrete Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständig ist.

Um die Wirksamkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen zu überprüfen, schlagen wir eine Evaluierung in einem angemessenen Zeiträumen vor.

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1710/10

Titel

Aufstellung eines Aktionsplanes Ordnung und Sicherheit in Erfurt

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

1. Stadtverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Erfurt, ein Konzept für eine Studie zu erarbeiten, um das subjektive Sicherheitsempfinden im Vergleich zu den objektiven Straftaten nach Alterskohorten in Erfurt stadt- bzw. ortsteilspezifisch zu erheben und auszuwerten. Dabei ist auch der Kriminalpräventive Rat und die Polizeidirektion Erfurt einzubinden.

In der Sitzung des Kriminalpräventiven Rates am 06.11.2017 werden dem Plenum die Ergebnisse der Studie "Stadt. Raum. Angst – Eine Studie zum Sicherheitsempfinden in der Stadt Erfurt" präsentiert. Darüber hinaus wird die LPI Erfurt die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik (PKS) von 2016, insbesondere mit Blick auf die Ergebnisse der Erhebung, vorstellen. Im Weiteren steht die mögliche Etablierung regelmäßiger Erhebungen zum Sicherheitsempfinden der Bürger der Stadt Erfurt auf der Tagesordnung.

Sowohl die bereits vorliegende Studie, als auch die Intention der Lenkungsgruppe des KPR orientieren sich an dem DEFUS*-Monitor Sicherheitsgefühl, einer Mustererhebung zur subjektiven Sicherheit von Bürgerinnen und Bürgern. Eine Erhebung stadt- bzw. ortsteilspezifisch, ähnlich dem Kriminalitätsatlas aus dem Jahr 2006 wurde in der Lenkungsgruppe des KPR als nicht umsetzbar bewertet. Eine solche kleinräumige Erhebung korreliert mit dem Datenschutz und bringt keine Ergebnisse, die Rückschlüsse mit gesamtstädtischem Blick zulassen. Aus diesem Grund erhebt auch Polizei über die bundeseinheitlichen Vorgaben der PKS hinaus derartige Daten nicht.

* Deutsch-Europäisches Forum für urbane Sicherheit e. V.

2. Das Erhebungskonzept inklusive seiner finanziellen Auswirkungen ist dem Stadtrat bis zum 31.12.2017 vorzulegen.

Erst nach Abstimmung der Form der weiteren Untersuchung innerhalb des KPR-Plenums können ein sinnvoller zeitlicher und erforderlicher finanzieller Rahmen definiert werden.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Landesregierung Gespräche zu führen mit dem Ziel Polizeistellen in Erfurt aufzustocken.

In den letzten Lenkungsgruppensitzungen des KPR wurde das Thema bereits mit LPI und Staatsanwaltschaft Erfurt besprochen. Trotz der Schwierigkeit Kräfte zu bekommen, hat sich die Präsenz der Polizei Orten verstärkt, welche von der LPI Erfurt nach dem Polizeiaufgabengesetz (PAG) als "kriminogene Orte" identifiziert wurden. Neben der allgemeinen Präsenz tagsüber, gab es bereits zehn größer angelegte Kontrollen. Es gibt bei der LPI EF bereits positive Rückmeldungen zu der stärkeren Präsenz aus der Bevölkerung.

4. Ferner wird die Stadtverwaltung beauftragt, schnellstmöglich eine angemessene Zahl zusätzlicher Stellen zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Stadtgebiet neu zu schaffen und in den Stellenplan aufzunehmen. Im Nachtragshaushalt sind die Stellen entsprechend auszuweisen.

Für die Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs waren bis dato 22 Planstellen aufgeführt. Mit dem Haushalt 2017/2018 wurden sechs zusätzliche Stellen genehmigt. Diese befinden sich derzeit in der Ausschreibung. Mit Zuführung und Einweisung des neuen Personals werden die Dienstzeiten Montag bis Samstag, von 06:30 bis 22:30 Uhr, erweitert.

Für die Überwachung der Ordnung und Sicherheit (nicht Verkehr) im Kernbereich der Landeshauptstadt Erfurt stehen zehn Sachbearbeiterstellen (Stadtstreife) zur Verfügung. Davon sind im Moment vier Stellen unbesetzt. Die vakanten Stellen befinden sich derzeit in der Vergabepfung durch das Personal- und Organisationsamt.

Daneben wird die Erweiterung der Einsatzzeiten in der Stadtstreife geprüft. Zur Realisierung der bedarf es einer Personalzuführung von 3 VbE über den derzeitigen Stellenplan hinaus.

5. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Dialog mit dem City-Streetwork eine Ausweitung des Angebotes der präventiven Sozialarbeit zu prüfen und dem Stadtrat schnellstmöglich ein Ergebnis vorzulegen.

Das Angebot "Streetwork City" in Trägerschaft der AIDS-Hilfe Thüringen e. V. wurde im Rahmen der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes 2017 – 2021 ab 01.01.2017 personell von 2 VbE auf 3 VbE erweitert. Die Personalerweiterung erfolgte auf Grund des gestiegenen Bedarfs in der Innenstadt. Eine weitere Aufstockung der Personalressourcen für das Streetwork City würde eine Änderung des Kinder- und Jugendförderplanes 2017 – 2021 erfordern.

Inwieweit im Rahmen der vorhandenen personellen Kapazitäten eine Ausweitung präventiver Arbeitsanteile möglich ist, kann gemeinsam mit dem Träger geprüft werden.

6. Im Innenstadtbereich sind folgende weitere Maßnahmen zu überprüfen:
a. Erhöhung der Reinigungsintervalle im Innenstadtbereich

Zurzeit erfolgt eine tägliche Reinigung des Gebietes der Altstadt (in der Reinigungsklasse S I). Diese Leistung erfolgt im Rahmen der Straßenreinigungssatzung und wird durch Gebührenbescheid zu 75 % auf die Anlieger übertragen, die übrigen 25 % werden durch die Stadt als Gemeininteresse getragen.

Weiterhin erfolgt eine zusätzliche tägliche Reinigung der relevanten Flächen mittels CityCleaner. Die dafür berechneten rd. 230.000 Euro (brutto) werden aus der Haushaltsposition Sonderreinigung zu 100 % durch die Stadt bezahlt.

Für Flächen, die in der Pflege des Garten- und Friedhofsamtes sind (z. B. Hirschgarten), erfolgt eine Reinigung nur Montag bis Freitag. Wo die Wege keine feste Oberfläche haben, ist die Reinigung nur durch Auflesen entsprechenden Abfalls möglich.

Eine pauschale weitere Erhöhung des Reinigungsintervalls erscheint nicht zielführend, Schwerpunkt der letzten Beschwerden waren die Papierkorbkapazitäten bzw. die sehr starke Zunahme an großvolumigen Abfall. Insofern sollte zur Verbesserung des Reinigungszustandes über das Thema zusätzlicher Leerungen oder vergrößerte Kapazitäten gesprochen werden. Gleichzeitig ist zu prüfen ob die Reinigung auch der Flächen des GFA und der Papierkorbentleerung auf diesen Flächen nicht in einer Hand liegen soll.

Zusätzliche Reinigungen, wie auch zusätzliche Papierkorbentleerungen kosten Geld. Demgegenüber steht das Ziel des Haushalts sicherungskonzepts, Kosten zu minimieren.

Soweit man im noch verbleibenden Jahr 2017 den Entleerungsrhythmus der öffentlichen Abfallbehälter in der Innenstadt erhöhen würde, von derzeit 1 x täglich und am Freitag und Samstag zweimal täglich (wobei die zweiten Leerungen am Freitag und Samstag nur bis September erfolgen) auf eine tägliche Leerung und eine zweite Leerung an den Tagen Freitag, Samstag und zusätzlich Sonntag sowie über den Monat September hinaus, würden zusätzliche Haushaltsmittel von 10.090,08 Euro notwendig sein.

Für das Jahr 2018 würden für eine durchgängige zweite Leerung der öffentlichen Abfallbehälter an den Wochenenden zusätzliche Haushaltsmittel von ca. 28.000 Euro benötigt werden. Die zusätzlichen Hausmittel sind weder in 2017 noch 2018 veranschlagt.

b. Verbesserung der Lichtkonzeption am Anger und am Willy-Brandt-Platz

Die Beleuchtungskonzeptionen am Anger und am Willy-Brandt-Platz bieten aus Sicht der Verwaltung kein Potential für eine Verbesserung. Sowohl am Anger und insbesondere am Willy-Brandt-Platz sind die Ausleuchtung der Verkehrsräume, die lichttechnische Inszenierung der Gebäude, die Farbgestaltung und Beleuchtungsstärken fachplanerisch und stadtgestalterisch sehr gut umgesetzt worden. Die Verwaltung bittet in diesem Zusammenhang ggf. um eine Konkretisierung der Bereiche, für die der Fragesteller einen verbesserungswürdigen Zustand vermutet.

c. Möglichkeiten der Erweiterung der gastronomischen Außenbewirtschaftung am Anger

In der Handlungsrichtlinie für die Erteilung von gewerblichen Sondernutzungserlaubnissen in einem Teilgebiet der Landeshauptstadt Erfurt sind die öffentlichen Flächen, die regelmäßig von Gewerbetreibenden für eine Sondernutzung dauerhaft in Anspruch genommen werden können, bestimmt. Einer Erweiterung dieser bestehenden Flächen sprechen brandschutztechnische, stadtbildpflegerische aber auch verkehrliche Gründe entgegen.

Die Ansiedlung weiterer gastronomischer Einrichtungen auf dem Anger und deren Öffnungszeiten liegt dagegen nur eingeschränkt im Einflussbereich der Stadtverwaltung.

d. Bürgerbeteiligung zu Alkoholverboten im Verfahren des Dialogs

Für Oktober 2017 ist die Auswertung der Statistiken von LPI und Bürgeramt vorgesehen. Nur wenn sich im Ergebnis abzeichnet, dass die festgestellten Straftaten und Ordnungswidrigkeiten alkoholbedingt verübt wurden, hält ein Alkoholverbot auf öffentlichen Plätzen einer rechtlichen Überprüfung stand. In diesem Fall kann sich eine Bürgerbeteiligung anschließen.

Die Aufstellung eines Aktionsplanes "Ordnung und Sicherheit in Erfurt" ist eine sogenannte informelle Planung, die zum eigenen Wirkungskreis der Gemeinde gehört und für welche die Zuständigkeit des Stadtrates gegeben ist.

Grundsätzlich sollte das Aufstellen eines solchen Aktionsplanes mit unterschiedlichen Methoden der Bürgerbeteiligung frühzeitig prozessbegleitend einhergehen. Hier sollten umfassende Möglichkeiten der Beteiligung zum Einsatz kommen.

Da an diesem Vorhaben ein starkes öffentliches Interesse der Bürgerinnen und Bürger der Stadt vorausgesetzt werden kann, sollte dieses nach Beschluss durch den Stadtrat in die Vorhabenliste aufgenommen werden.

Des Weiteren ist dann ein konkretes Beteiligungskonzept aufzustellen, das die Beschreibung des Beteiligungsgegenstands, die Wahl der Methoden, die Auswahl der zu Beteiligten sowie die Bestimmung der Evaluationskriterien umfasst. Insbesondere gehört dazu auch, dass die Beteiligungsergebnisse im abschließenden Entscheidungsprozess nachvollziehbar berücksichtigt und die Annahmen oder Ablehnungen der Bürgereingaben der Öffentlichkeit begründet vorgetragen werden.

Enthalten muss auch sein, wie der Prozess geplant wird, welche Kosten voraussichtlich entstehen und die Festlegung des Rückkoppelungsverfahrens. Die voraussichtlichen Kosten dafür sind vorab im Haushalt einzustellen.

7. Der sich aus den zuvor genannten Einzelmaßnahmen ergebende ‚Aktionsplan Sicherheit und Ordnung in Erfurt‘ ist regelmäßig zu evaluieren. Die Evaluierung ist dem Stadtrat jährlich in geeigneter Form und unter Hinzuziehung aktueller empirischer Daten, beginnend mit der Stadtratssitzung im Januar 2018, vorzulegen.

gez. Linnert

Unterschrift Beigeordneter

30.08.2017

Datum